

UNSERE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (EINZELUNTERRICHT)

1. Anmeldung/Vertragsbeginn

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten gilt zugleich im Namen und in Vollmacht des anderen Erziehungsberechtigten.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung bei fortlaufender Nachhilfe

Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit. Der Einzelunterrichtsvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer **Frist von einem Monat zum Datum des Vertragsabschlusses** gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt schriftlich an das Büro der Nachhilfeschule.

3. 10-er Karte:

Zur flexiblen Handhabung der Nachhilfestunden kann ein Block von 10 Stunden erworben werden. Generell angeboten werden hierbei die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Französisch. Weitere Fächer können ggf. nach Absprache erteilt werden. Die Gebühr für den Unterrichtsblock ist im Voraus zu entrichten. Die Zehnerkarten haben ab Verkaufstermin eine Preisgarantie von 12 Monaten, danach wird ggf. ein Aufschlag zum aktuellen Preis berechnet. Terminabsprachen müssen möglichst frühzeitig (mindestens 3 Tage vor Terminwunsch) getroffen werden, damit eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden kann. Nicht in Anspruch genommene Stunden verfallen und können nicht zurückerstattet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie unseren „Spielregeln für die 10-er-Karte“.

4. Leistungen

Probeunterricht: Der Probeunterricht ist unverbindlich und wird bei 45 Min. mit 10 €, bei 60 Min. mit 13 € und bei 90 Min. mit 20 € berechnet. Kostenloser Probeunterricht in der Gruppe ist ebenfalls möglich.

Lernberatung:

Jedem/r angemeldeten Schüler/in steht eine kostenfreie persönliche Lernberatung zu. Dies ist im Allgemeinen ein Gespräch, in welchem individuelle Lernprobleme ausgelotet und Grundlagen von Lern-, Konzentrations- und Zeitplanungstechniken angesprochen werden. Weiterführende Übungen werden dann entweder im Rahmen des Fachunterrichts oder falls notwendig in speziellen zusätzlichen (gebührenpflichtigen) Kursen durchgeführt. Auf Wunsch nimmt die Nachhilfeschule Kontakt mit den Fachlehrern an der öffentlichen Schule auf.

Elterngespräche:

Eltern können sich jederzeit über den Leistungsstand ihrer Kinder informieren. Die Schulleitung wird dann bei Bedarf nach Rücksprache mit den jeweiligen Fachlehrern einen persönlichen oder telefonischen Gesprächstermin vereinbaren.

5. Tarife + Ferienregelung

Die Kosten pro Einzelstunde richten sich nach der **Dauer des Unterrichts**. Nimmt ein Schüler weniger als 2 Stunden pro Monat in Anspruch, berechnen wir einen Zuschlag von 5 € pro erteilter Unterrichtseinheit. Unterricht nach Absprache ist während der gesamten Ferienzeiten möglich.

Die Unterrichtsgebühr wird am Monatsende lt. Rechnung fällig.

Sollte bei der Bankabbuchung Ihre Bank die Abbuchung aus nicht von der Nachhilfeschule verschuldeten Gründen nicht akzeptieren, gehen die fälligen Bankgebühren zu Ihren Lasten.

Dauer der Std.	Tarif pro Stunde	10-er Karte
45 Min	20 €	220 €
60 Min	26 €	280 €
90 Min	36 €	380 €

Hinweis: Die Preise verstehen sich ohne MWSt., die z. Zt. nicht erhoben wird. Bei Änderung der gesetzlichen Regelung ist die Nachhilfeschule berechtigt, diese zusätzlich zu erheben.

6. Versäumnis von Unterricht:

Vereinbarte Unterrichtsstunden werden nur dann nicht in Rechnung gestellt, wenn sie **mind. 2 Tage** vorher abgesagt werden. Sollte die Stunde später abgesagt werden, wird sie nur dann nicht in Rechnung gestellt, wenn der Platz anderweitig belegt werden kann.

7. Unterrichtsausfall

Unterricht, der aus von der Nachhilfeschule zu verantwortenden Gründen ausfällt, wird **nicht berechnet**.

8. Änderungen des Vertrages (Unterrichtshäufigkeit, Unterrichtsfächer)

Der Nachhilfeunterricht beginnt zunächst in der vereinbarten Unterrichtshäufigkeit, der vereinbarten Dauer der einzelnen Stunde und mit den vereinbarten Unterrichtsfächern. Die Unterrichtshäufigkeit oder die Dauer der Stunde kann zu jedem Monatsbeginn geändert werden. Die Gebühren werden entsprechend angepasst. Ein Wechsel der Fächer ist nach Absprache eventuell auch kurzfristig möglich.

9. Schlussbestimmung:

Es gilt nur das, was vorstehend bzw. auf dem Anmeldeformular schriftlich niedergelegt ist. Nachträgliche Änderungen müssen aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit schriftlich niedergelegt und von beiden Seiten abgezeichnet werden. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam oder lückenhaft sein, so bleibt dies ohne Rückwirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.